

Neumarkter Straße 93, Straßenunterhaltsbezirk Ost

**- Sanierung und Umbau eines Betriebshofes
im 14. Stadtbezirk Berg am Laim**

1. Bauabschnitt

Neumarkter Straße 93

Neubau einer Lagerhalle mit Boxen und Waschplatz

Projektkosten 2.610.000 Euro

Detmoldstraße 10

Umbau Lagerhalle Nord

Projektkosten 580.000 Euro

2. Bauabschnitt

Neumarkter Straße 93

Neubau von Kalt- und Warmlagern, Lagerboxen

Projektkosten 2.900.000 Euro

davon Ersteinrichtungskosten 15.000 Euro

Genehmigung des Nutzerbedarfsprogrammes

Projektauftrag

Genehmigung der Ausführung von vorgezogenen Maßnahmen

- Änderung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 - 2018

Kurzübersicht zum Beschluss des Bauausschusses vom 11.11.2014 (VB)

Öffentliche Sitzung

Stichwort	Neumarkter Straße 93, Straßenunterhaltsbezirk Ost, Sanierung und Umbau eines Betriebshofes
Anlass	Um einen wirtschaftlichen Betrieb weiterhin zu gewährleisten, ist eine Neuordnung des Stützpunktes mit entsprechenden Neu- und Umbaumaßnahmen notwendig geworden.
Inhalt	Bedarfs- und Konzeptgenehmigung, Projektauftrag, Genehmigung der Ausführung von vorgezogenen Maßnahmen Änderung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 – 2018, Investitionsliste 1
Entscheidungsvorschlag	Der Projektauftrag mit einem Gesamtfinanzierungsbedarf in Höhe von 6.090.000 Euro wird nach Maßgabe der Vorplanungsunterlagen genehmigt.
Gesucht werden kann auch nach:	Neumarkter Str. 93, Kehrrichtlager, Sanierung und Umbau des Betriebshofes Tiefbau Ost

I. Vortrag des Referenten

1.	Aufgabenstellung	2
2.	Projektstand	3
3.	Planung	3
3.1	Erläuterung des Planungskonzepts	3
3.2	Energetischer Standard	5
3.3	Einsatz regenerativer Energieträger	5
3.4	Ausführung von vorgezogenen Maßnahmen	5
4.	Kosten	5
4.1	Ermittlung der Projektkosten	6
4.2	Stellungnahme zu den Investitionskosten	7
5.	Finanzierung	7
5.1	Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes	7
6.	Beteiligung anderer Referate	9
7.	Beteiligung der Bezirksausschüsse	9
8.	Unterrichtung des Korreferenten und der Verwaltungsbeirätin	9
9.	Beschlussvollzugskontrolle	9

II. Antrag des Referenten

9

III. Beschluss

11

Neumarkter Straße 93, Straßenunterhaltsbezirk Ost

**- Sanierung und Umbau eines Betriebshofes
im 14. Stadtbezirk Berg am Laim**

1. Bauabschnitt

Neumarkter Straße 93

Neubau einer Lagerhalle mit Boxen und Waschplatz

Projektkosten 2.610.000 Euro

Detmoldstraße 10

Umbau Lagerhalle Nord

Projektkosten 580.000 Euro

2. Bauabschnitt

Neumarkter Straße 93

Neubau von Kalt- und Warmlagern, Lagerboxen

Projektkosten 2.900.000 Euro

davon Ersteinrichtungskosten 15.000 Euro

Genehmigung des Nutzerbedarfsprogrammes

Projektauftrag

Genehmigung der Ausführung von vorgezogenen Maßnahmen

- Änderung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 - 2018

Sitzungsvorlage Nr.14 - 20 / V 01606

Anlagen

1. Übersichtslagepläne

1a Neumarkter Str. 93

1b Detmoldstr. 10

2. Projektdaten

3. Nutzerbedarfsprogramm

4. Ansichten und Schnitte 4a- 4c

Beschluss des Bauausschusses vom 11.11.2014 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Auf Grund der Neuregelungen im Rahmen des Projektes mfm und in Anwendung von § 8 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates trägt das Kommunalreferat zunächst im Bauausschuss und anschließend im Kommunalausschuss das Ergebnis der Vorplanung vor.

1. Aufgabenstellung

Die Neumarkter Straße 93 ist ein für den Straßenunterhaltsbezirk Ost entwickelter Stützpunkt, der bereits seit fast 30 Jahren genutzt wird. Die städtische Straßenreinigung ist von Beginn an in einem Teilbereich mit Logistik- und Lagerflächen Mitnutzer dieses Standortes. Daneben befinden sich bislang auch der Bauhof für den Straßenunterhaltsbezirk Ost sowie das Städtische Steinlager und die Städtische Asphaltverlegung auf dem Gelände. Auf Grund der Vielzahl von Nutzungsbereichen ist mittlerweile der Stützpunkt nicht nur von der Raumsituation, sondern auch von den Betriebsabläufen her überlastet. Zudem hat sich durch den Neubau von zwei dringend erforderlichen Salzlagerhallen für den Straßenunterhaltsbezirk Ost die räumliche Situation weiter verschlechtert. Um einen wirtschaftlichen Betrieb weiterhin zu gewährleisten, ist daher eine Neuordnung des Stützpunktes mit entsprechenden Neu- und Umbaumaßnahmen notwendig geworden.

Zur Optimierung des Flächenbedarfs und somit zur Reduzierung der Baukosten wurde auf Basis eines städtebaulichen Entwicklungsplans für den Betriebshof an der Neumarkter Straße 93 ein standortübergreifendes Konzept erarbeitet. Dieses beinhaltet die Verlegung der städtischen Asphaltverlegung an den Standort Detmoldstraße 10 des Straßenunterhaltsbezirks Nord, um so dringend erforderliche Flächen für die städtische Straßenreinigung an der Neumarkter Straße 93 frei zu machen. Im Rahmen der Vorplanung konnte der erforderliche Bedarf auf der Grundstücksfläche Neumarkter Straße 93 konkret nachgewiesen werden. Zudem können durch Anpassungsarbeiten auf dem Standort in der Detmoldstraße 10 Warmlagerflächen in der Neumarkter Straße 93 reduziert werden.

Seit Bestehen des Betriebshofes ist die umgebende Wohnbebauung zudem immer näher gerückt und hat entsprechende Nachbarschaftsbeschwerden, wegen erhöhter Lärm- und Geruchsimmissionen ausgelöst. Mit der Einhausung einiger Abstell- und Lagerflächen sowie dem Verlegen der Lagerboxen für Splitt- und Laubabfälle vom Grundstücksrand in die Mitte des Anwesens können die Rahmenbedingungen für ein Miteinander von Wohnbebauung und Betriebshof verbessert werden, um den Standort Neumarkter Str. 93 langfristig zu sichern. Der Standort ist auf längere Sicht sinnvoll, da er zentral und verkehrsgünstig zu den betreuenden Gebieten liegt. Der Bedarf an Personal und Maschinen wird sich auch künftig voraussichtlich nicht wesentlich erhöhen oder verringern.

Das Kommunalreferat hat den Bedarf der Nutzer aufgenommen, geprüft und befürwortet. Die Neustrukturierung des Betriebshofes in der Neumarkter Straße 93 und der dort angesiedelten Dienststellen des Baureferates (Straßenunterhaltsbezirk Ost, Lagerflächen der Städtischen Straßenreinigung, Städtischen Asphaltverlegung und Städtisches Steinlager) sind erforderlich, um eine sinnvolle und effektive Organisation der Betriebsabläufe auch weiterhin zu ermöglichen.

2. Projektstand

Durch verwaltungsinterne Abstimmung wurde die Bedarfsanmeldung am 16.10.2013 vorläufig genehmigt und das Baureferat beauftragt, die Projektuntersuchung durchzuführen. Das Ergebnis der Vorplanung liegt nunmehr vor.

3. Planung

Das Baureferat hat die Vorplanungsunterlagen erarbeitet und führt hierzu im Einzelnen aus:

3.1 Erläuterung des Planungskonzepts

Die bestehenden Lagerflächen und Einrichtungen entsprechen mittlerweile nicht mehr den für die Nutzung erforderlichen Voraussetzungen. Der in den Jahren von 1960 bis 1983 erbaute und seitdem genutzte Betriebshof weist starke Abnutzungserscheinungen auf. Das vorhandene Lager für die Abfälle der Straßenreinigung wurde im Zuge der letzten Generalinspektion durch die MSE im Jahr 2012 als dringend sanierungsbedürftig eingestuft. Eine Sanierung wurde dabei als nicht wirtschaftlich bezeichnet und somit der Neubau der Anlage empfohlen. Auch das im Jahr 1960 errichtete Splittlager befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Um die fortlaufende Standsicherheit und den weiteren Betrieb zu gewährleisten, sind jährlich statische Gutachten wie auch konstruktive, bauliche Maßnahmen erforderlich. Nur ein Neubau ist nach Voruntersuchungen wirtschaftlich zielführend.

Der Ersatzneubau für diese Lagerflächen wird, um einen kontinuierlichen Betrieb, auch während der Bauzeit gewährleisten zu können, an anderer Stelle auf dem Grundstück geplant. Durch die zur Sicherstellung der stadtweiten Salzversorgung in den vergangenen Jahren neu errichteten Salzhallen am Standort Neumarkter Straße 93 sind Frei-, Kalt- und Warmlagerflächen entfallen, für die Ersatz benötigt wird.

Aufgrund des teilweise direkten Anbaus der neu zu bauenden Hallen an die bestehenden Hallen wie z. B. der neuerrichteten Salzlagerhallen wird das vorhandene System und der Standard (einfacher industrieller Systembau) übernommen. Für die neuen Hallen ist eine gewerkweise Ausschreibung vorgesehen, was planerischer Vorüberlegungen bedarf.

Die gesamte Planung wird im Folgenden erläutert:

Lagerhalle mit Boxen für Splitt und Laub mit Waschplatz für die städtische Straßenreinigung

In den Lagerboxen für Laubabfälle und verunreinigten Splitt wird insgesamt eine maximale Lagerkapazität von 300 to Splitt und ein Lagervolumen von 600 m³ Laub für die Zwischenlagerung und den Abtransport vorgesehen. Das Lager ist baulich als unbeheizte, allseits geschlossene Lagerhalle vorgesehen und wird als Schüttgutlager mit Betonboden und Betonwänden ausgeführt werden. Der Zwischenlagerungsbereich besteht aus drei Lagerboxen, in dem der Straßenabfall gelagert wird. Die Lagerboxen und das Splittlager werden in den Einfahrtbereichen mit Rolltoren ausgestattet. Die Halle besitzt eine natürliche Be- und Entlüftung, muss aber aufgrund der Geruchsbelästigung geschlossen sein. Die Wände der Lagerhallen sind für größere Anpralllasten dimensioniert. Die Entwässerung der Halle und die Entwässerung des Waschplatzes erfolgt über einen Schlammfang in das städtische Kanalnetz. Der notwendige Waschplatz für die Reinigung der Behälter der Kehrmaschinen ist direkt neben der Halle angeordnet und wird mediendicht ausgeführt.

Warmlager

Durch den Entfall von vorhandenen Warmlagerhallen, die für den Neubau der Salzhalle 2 bereits 2012 abgebrochen wurden, wird ein Ersatz benötigt. Die Halle ist in Verlängerung der bereits bestehenden Garagenhalle an der Ostseite des Betriebshofs angeordnet und wird frostfrei gehalten.

Kaltlager Unbenannt 1

Durch den Entfall von vorhandenen Kaltlagerflächen, die für den Neubau der Salzhalle 2 bereits 2012 abgebrochen wurden und der Verlagerung der städtischen Asphaltverlegung an den Standort Detmoldstraße 10 des Straßenunterhaltsbezirks Nord sind neue Kaltlagerflächen zu errichten. Das Kaltlager wird im Nordwesten des Betriebshofes als Verlängerung der Salzhalle 2 angeordnet und in der Bauart angeglichen. Auf Grund seiner Überdachung wird es während der Sommermonate als Lagerplatz verwendet.

Umbau Garagenhalle Nord

Die bereits bestehende offene Garagenhalle im Norden des Betriebshofes wird zur Werterhaltung von Fahrzeugen und Geräten, sowie auch aus gesundheitlichen Aspekten (Taubenplage am Standort, Taubenkot) mit notwendigen Sektionaltoren versehen.

Lagerboxen

Durch den Entfall von Lagerboxen, die mit der alten Salzhalle bereits 2012 abgebrochen wurden, wird der Neubau von 10 Lagerboxen erforderlich.

Umbaumaßnahmen in der Detmoldstraße 10 (Straßenunterhaltsbezirk Nord)

Bedingt durch eine Optimierung des Flächenbedarfs und die Zuordnung der städtischen Asphaltverlegung zum Straßenunterhaltsbezirk Nord ist in der Detmoldstraße 10 der Umbau der offenen Lagerhalle zu einer Kalthalle bzw. Garage notwendig. Durch die Einbeziehung des Stützpunktes in der Detmoldstraße 10 können die dortigen Warmlagerflä-

chen und Werkstätten effektiver genützt werden.

3.2 Energetischer Standard

Es handelt sich bei den neuen Bauten um unbeheizte bzw. nur frostfrei gehaltene Lagerhallen. Die energiewirtschaftliche Bewertung ist in diesen Fällen nicht erforderlich und in den Projektdaten daher nicht dargestellt.

3.3 Einsatz regenerativer Energieträger

Auf der Garagenhalle Nord des Stützpunktes wurde 2013 bereits eine Photovoltaikanlage in Betrieb genommen, da sich dieses Gebäude bei einer Überprüfung des Baureferates auf Grund seiner Ausrichtung, der Art der Bedachung und des ausreichenden Abstands zu den bestehenden Salzhallen als geeignet erwiesen hat.

Der Einsatz einer weiteren Photovoltaikanlage wurde in technischer, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht geprüft. Die einzelnen, neu zu errichtenden Gebäude weisen keine großen, zusammenhängenden Dachflächen auf oder befinden sich nahe an den bestehenden Salzlagerhallen. Auf Grund der Aggressivität des Salznebels, der durch die erforderlichen Lüftungsöffnungen in den Dachbereich getragen wird, ist keine wirtschaftliche Lebensdauer der Anlage gegeben. Die Bedachungen der Hallen sind zudem zu Wartungszwecken nicht begehbar, da es sich um eine Konstruktion aus leichten Faserbeton-Wellplatten handelt. Da die Mindestanforderungen für eine gesamtwirtschaftliche Anlage nicht erfüllt werden können, wird auf eine weitere Photovoltaikanlage verzichtet.

3.4 Ausführung von vorgezogenen Maßnahmen

Der Bestand an Großgehölzen auf dem Baugrundstück umfasst 143 Bäume. Zur Realisierung des Projekts ist voraussichtlich die Fällung von fünf Bäumen notwendig; anschließend, nach Durchführung der Baumaßnahme werden wieder fünf Bäume als Ersatz gepflanzt. Die Fäll- bzw. Rodungserlaubnis wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens eingeholt. Unter Beachtung der baum- und artenschutzrechtlichen Bestimmungen muss das Baugrundstück bereits bis zum Beginn der Vogelbrutzeit (01.03. - 01.09.2016) freigemacht werden. Die erforderlichen Fäll- und Rodungsarbeiten müssen daher bis spätestens 01.03.2016 ausgeführt werden. Es handelt sich dabei um vorgezogene Maßnahmen, die bereits in 2015, vor Erteilung der Ausführungsgenehmigung durchgeführt werden müssen und deren Finanzierung (25.000 €) im Büroweg sichergestellt werden muss.

4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Vorplanung die Kostenschätzung erstellt. Darin enthalten sind Baukosten nach DIN 276 entsprechend dem derzeitigen Preis- und Erkenntnisstand zuzüglich eines Ansatzes von 17,5 % für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze).

4.1 Ermittlung der Projektkosten

Die Maßnahme wird in zwei Bauabschnitten durchgeführt.

Die Baukosten stellen sich wie folgt dar :

1. Bauabschnitt:

Neumarkter Straße 93	
Abbruchkosten	150.000 Euro
Altlasten- und Baugrundverbesserung	300.000 Euro
Neubau Lagerhalle, Splittlager, Waschplatz	1.770.000 Euro
Risikoreserve 17,5%	390.000 Euro
Teil-Projektkosten 1.BA	2.610.000 Euro

Detmoldstraße 10	
Umbau Lagerhalle	490.000 Euro
Risikoreserve 17,5%	90.000 Euro
Teil- Projektkosten 1.BA	580.000 Euro

Projektkosten 1. BA	3.190.000 Euro
---------------------	----------------

2. Bauabschnitt:

Neumarkter Straße 93	
Abbruchkosten	105.000 Euro
Altlasten- und Baugrundverbesserung	275.000 Euro
Neubau Warmlager, Lagerboxen, Kaltlager	
Umbau Garagenhalle Nord	2.075.000 Euro
Ersteinrichtungskosten	15.000 Euro
Risikoreserve 17,5%	430.000 Euro

Projektkosten 2. BA	2.900.000 Euro
---------------------	----------------

Bei den bereits durchgeführten Bodenuntersuchungen wurden Schadstoffbelastungen des Aushubmaterials am Standort Neumarkter Str. 93 festgestellt. Aufgrund der vorhandenen schlechten Bodenverhältnisse muss darüber hinaus in Teilbereichen eine Baugrundverbesserung bis ca. 2,00 m unter derzeitigem Geländeniveau vorgenommen werden. Die Kosten hierfür sind im Projekt enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen Kosten von den geschätzten Kosten noch abweichen können. Die Eigenleistungen des Baureferats sind in den Projektdaten auf Blatt 5 nachrichtlich aufgeführt.

4.2 Stellungnahme zu den Investitionskosten

Die für den Neubau und den Umbau ermittelten Kosten entsprechen den Kostenkennwerten der bereits über Generalunternehmer realisierten Salzlagerhallen.

5. Finanzierung

Für die Baumaßnahme ergibt sich ein Gesamtfinanzierungsbedarf in Höhe von 6.090.000 Euro. Die Gesamtbaukosten betragen 5.180.000 Euro, die Risikoreserve beträgt 910.000 Euro.

Die Baukosten sind im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 - 2018 Unbenannt 1 noch nicht enthalten. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 - 2018 wird am 17.12.2014 in der Vollversammlung verabschiedet. Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 - 2018 ist zu ändern.

Die erforderlichen Planungskosten stehen auf der Planungskostenpauschale bei der Finanzposition 6010.940.9920.2 bereit.

Die erforderlichen Mittel für die vorgezogenen Maßnahmen werden auf den Büroweg bei der Stadtkämmerei auf der Finanzposition 0640.940.6511.3 beantragt.

Die Ersteinrichtungskosten werden zusammen mit den Baukosten dem Stadtrat zur o.g. Erteilung des Projektauftrages vorgelegt und beim Vermieter Kommunalreferat im Mehrjahresinvestitionsprogramm im Unterabschnitt 0640 angelegt. Nach Erteilung der Ausführungsgenehmigung werden die Ersteinrichtungsmittel zugunsten des Nutzerreferates abgespalten. Das Kommunalreferat meldet dazu alle Mittel zum Haushalt an und veranlasst eine Übertragung der Mittel und die Korrektur des Mehrjahresinvestitionsprogrammes im Wege der Veranschlagungsberichtigung.

Das Vorhaben unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, da die Planungen sofort aufgenommen werden müssen, um den Baubeginn Anfang 2016 nicht zu gefährden.

5.1 Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes

MIP-Berichtigung zum Projektauftrag

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 – 2018 wird wie folgt angepasst:

MIP alt: noch nicht enthalten

MIP neu:

Neumarkter Straße 93, Kehricht-Splitt-Warmlager, Neubau, Unterabschnitt: 0640, Maßnahmen-Nr.: 6511, Rangfolgen-Nr.: 602, Investitionsliste: 1

Gruppe Bez. (Nr.)	Ge- samt- kosten	Finanz- bis 2013	Programmjahr 2014 bis 2018						nachrichtlich	
			Summe	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Finanz. 2020 ff
E (935)	15	0	15	0	0	0	15	0		
B (940)	4.675	21	4.654	150	800	1.400	1.500	804		
Summe	4.690	21	4.669	150	800	1.400	1.515	804		
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0		
St. A.	4.690	21	4.669	150	800	1.400	1.515	804		

In den Gesamtkosten zum **Projektauftrag** und zur Projektgenehmigung ist die **Risikoreserve nicht** enthalten. Sie ist jedoch in den Projektkosten mit 17,5 %, das entspricht 820.000 Euro, berücksichtigt und wird im MIP, in der Risikoausgleichspauschale veranschlagt. Zur Ausführungsgenehmigung wird die Risikoreserve aus der Risikoausgleichspauschale den Baukosten im Jahr der Fertigstellung zugeschlagen.

Risikoausgleichspauschale (UA 6000.7500)

Grup- pe Bez. (Nr.)	Rate Risikoreserve (Jahr der Fertigstellung)							nachrichtlich	
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Finanz. 2020 ff	
B (940)					820				

MIP alt: noch nicht enthalten

MIP neu:

Umbau Lagerhalle (AV-Verlegung), Detmoldstr. 10, Unterabschnitt: 0640, Maßnahmen-Nr.: 6521, Rangfolgen-Nr.:604, Investitionsliste: 1

Gruppe Bez. (Nr.)	Ge- samt- kosten	Finanz. bis 2013	Programmjahr 2014 bis 2018						nachrichtlich	
			Summe	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Finanz. 2020 ff
E (935)	0	0	0	0	0	0	0	0		
B (940)	490	0	490	10	10	380	90	0		
Summe	490	0	490	10	10	380	90	0		
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0		
St. A.	490	0	490	10	10	380	90	0		

In den Gesamtkosten zum **Projektauftrag** und zur Projektgenehmigung ist die **Risikoreserve nicht** enthalten. Sie ist jedoch in den Projektkosten mit 17,5 %, das entspricht 90.000 Euro, berücksichtigt und wird im MIP, in der Risikoausgleichspauschale veranschlagt.

Zur Ausführungsgenehmigung wird die Risikoreserve aus der Risikoausgleichspauschale den Baukosten im Jahr der Fertigstellung zugeschlagen.

Risikoausgleichspauschale (UA 6000.7500)

Gruppe Bez.(Nr.)	Rate Risikoreserve (Jahr der Fertigstellung)							nachrichtlich	
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Finanz. 2020 ff	
B (940)					90				

6. Beteiligung anderer Referate

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat abgestimmt.

Die Stadtkämmerei hat keine Einwände gegen die Beschlussvorlage erhoben.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

8. Unterrichtung des Korreferenten und der Verwaltungsbeirätin

Dem Korreferent des Baureferates, Herrn Stadtrat Herbert Danner, und der Verwaltungsbeirätin Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Evelyne Menges, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

9. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil der Stadtrat im Rahmen der Ausführungsgenehmigung ohnehin wieder mit der Angelegenheit befasst wird.

II. Antrag des Referenten

Der Bauausschuss beschließt als vorberatender Ausschuss:

1. Der Bedarf gemäß Nutzerbedarfsprogramm wird genehmigt. Dem Projektauftrag wird zugestimmt.
2. Das Planungskonzept mit Projektkosten in Höhe von 3.190.000 Euro für den 1. Bauabschnitt und 2.900.000 Euro für den 2. Bauabschnitt wird nach Maßgabe der Vorentwurfsplanung genehmigt.
3. Das Baureferat wird vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung im Kommunalausschuss beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Ausführung vorzubereiten.
4. Das Baureferat wird beauftragt die in 2014 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von 160.000 € auf dem Büroweg zu beantragen.
5. Der Ausführung der vorgezogenen Maßnahmen mit anteiligen Projektkosten von ca. 25.000 Euro wird zugestimmt; das Baureferat wird beauftragt, die in 2015 erforderlichen Investitionsmittel (Planungsmittel inklusive Mittel für vorgezogenen Maßnahmen) in Höhe von 810.000 € im Wege der Veranschlagungsberichtigung auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei zu beantragen.
6. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen.

7. Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 – 2018 ist bei Unterabschnitt 0640 in Investitionsliste 1 wie folgt zu ändern:

MIP alt: noch nicht enthalten

Neumarkter Straße 93, Kehrlicht-Splitt-Warmlager, Neubau

MIP neu:

Neumarkter Straße 93, Kehrlicht-Splitt-Warmlager, Neubau, Unterabschnitt: 0640, Maßnahmen-Nr.: 6511, Rangfolgen-Nr.: 602, Investitionsliste: 1

Gruppe Bez. (Nr.)	Gesamtkosten	Finanz- bis 2013	Programmjahr 2014 bis 2018						nachrichtlich	
			Summe	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Finanz. 2020 ff
E (935)	15	0	15	0	0	0	15	0		
B (940)	4.675	21	4.654	150	800	1.400	1.500	804		
Summe	4.690	21	4.669	150	800	1.400	1.515	804		
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0		
St. A.	4.690	21	4.669	150	800	1.400	1.515	804		

In den Gesamtkosten zum **Projektauftrag** und zur Projektgenehmigung ist die **Risikoreserve nicht** enthalten. Sie ist jedoch in den Projektkosten mit 17,5 %, das entspricht 820.000 Euro, berücksichtigt und wird im MIP, in der Risikoausgleichspauschale veranschlagt. Zur Ausführungsgenehmigung wird die Risikoreserve aus der Risikoausgleichspauschale den Baukosten im Jahr der Fertigstellung zugeschlagen.

Risikoausgleichspauschale (UA 6000.7500)

Gruppe Bez. (Nr.)	Rate Risikoreserve (Jahr der Fertigstellung)						nachrichtlich	
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Finanz. 2020 ff
B (940)					820			

MIP alt: noch nicht enthalten

Umbau Lagerhalle (AV-Verlegung), Detmoldstr. 10

MIP neu:

Umbau Lagerhalle (AV-Verlegung), Detmoldstr. 10, Unterabschnitt: 0640, Maßnahmen-Nr.: 6521, Rangfolgen-Nr.:604, Investitionsliste: 1

Gruppe Bez. (Nr.)	Gesamtkosten	Finanz. bis 2013	Programmjahr 2014 bis 2018						nachrichtlich	
			Summe	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Finanz. 2020 ff
E (935)	0	0	0	0	0	0	0	0		
B (940)	490	0	490	10	10	380	90	0		
Summe	490	0	490	10	10	380	90	0		
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0		
St. A.	490	0	490	10	10	380	90	0		

In den Gesamtkosten zum **Projektauftrag** und zur Projektgenehmigung ist die **Risikoreserve** **nicht** enthalten. Sie ist jedoch in den Projektkosten mit 17,5 %, das entspricht 90.000 Euro, berücksichtigt und wird im MIP, in der Risikoausgleichspauschale veranschlagt.

Zur Ausführungsgenehmigung wird die Risikoreserve aus der Risikoausgleichspauschale den Baukosten im Jahr der Fertigstellung zugeschlagen.

Risikoausgleichspauschale (UA 6000.7500)

Gruppe Bez.(Nr.)	Rate Risikoreserve (Jahr der Fertigstellung)						nachrichtlich	
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Finanz. 2020 ff
B (940)					90			

8. Das Vorhaben unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, da die Planungen sofort aufgenommen werden müssen, um den Baubeginn Anfang 2016 nicht zu gefährden.

9. Die Beschlussvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung der Ziffer 5. - 9. obliegt der Vollversammlung des Stadtrates nach Vorbehandlung im Kommunalausschuss.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei HA II/2
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - KR-IM-VB-BFG

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Baureferat H 25
das Baureferat H 7
das Baureferat T
das Baureferat T 22
das Baureferat T 22/Ost
das Baureferat T 21
die Münchner Stadtentwässerung (MSE)
z.K.

Am _____